

Homeoffice zwischen „mobile work“ & Telearbeit

Betriebsvereinbarungs-Check vor dem Hintergrund der neuen Gesetzeslage

Regelungen zum Homeoffice wurden während der Corona-Krise in vielen Betrieben mit heißer Nadel gestrickt.

Für das neue Normal gilt es, sich im Regelbetrieb rechtlich korrekt und pragmatisch umsetzbar aufzustellen.

Das Thema **Homeoffice** ist nicht erst seit der Corona-Krise vielen Beschäftigten ein Anliegen. Auch wenn es keinen rechtlichen Anspruch darauf gibt, arbeiten in Zeiten der Corona-Pandemie faktisch immer mehr Beschäftigtengruppen auch von zuhause aus, weil die Unternehmen auch für sich darin Vorteile erkennen.

Durch die neue **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel** gewinnt Arbeits- und Gesundheitsschutz zusätzlich an Relevanz und rechtlicher Dringlichkeit auch bei mobiler Arbeit, denn die Arbeitsschutz-Regel konkretisiert die Anforderungen an Schutzmaßnahmen durch den Arbeitgeber und beschreibt gleichzeitig den Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene, die die Arbeitgeber berücksichtigen müssen. Auch bei Homeoffice ist eine **Gefährdungsbeurteilung** rechtlich vorgeschrieben. Wenn es sich dabei um Telearbeit handelt, kommt die ArbStättVO zusätzlich zur Anwendung.

Auch das Thema **Datenschutz** im Homeoffice ist ein relevantes Regelungsthema auf der Grundlage des BDSG-neu und der EU DS-GVO.

Angebot

Auf Basis der neuen Rechtslage die eigene Position stärken.

Unser Angebot umfasst einen **qualifizierten „Betriebsvereinbarungs-Check“** sowie einen **darauf aufbauenden Tagesworkshop**. Im vorgelagerten BV-Check werden die Regelungsabreden bzw. Betriebsvereinbarungen zur mobilen Arbeit im Unternehmen im Sinne der Mitbestimmung und vor dem Hintergrund des ArbSchG, von BDSG und der EU-DSGVO auf ihre Qualität hin überprüft und dazu eine nachvollziehbare Bewertung für den Betriebsrat verfasst. Diese Bewertung wird anschließend in einem (virtuellen) Tagesworkshop erläutert, um den **Betriebsrat für weitere abzuschließende bzw. anzupassende Betriebsvereinbarungen nachhaltig zu qualifizieren**.

Ziel des Workshops ist zudem, Betriebsräten die grundlegenden Anforderungen des Gesundheitsschutzes bei mobiler Arbeit und des Datenschutzes verständlich näher zu bringen und erste direkt umsetzbare Strategien für die tägliche Arbeit zu entwickeln.

Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben, sondern insbesondere auf der Stärkung der eigenen Verhandlungsposition bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen, die sich aus der Kombination von [Arbeitsschutzgesetz](#), [EU-Datenschutz-Grundverordnung](#), [Bundesdatenschutzgesetz](#) und [Betriebsverfassungsgesetz](#) ergeben.

Gerne erstellen wir Ihnen eine auf Ihre konkreten Bedarfe und Erwartungen zugeschnittene Workshop-Agenda.

Analyse der Betriebsvereinbarung	0,5 Beratertage
Vorbereitung & Durchführung Abstimmung, Folgeberatung	1,5 Beratertage
Pauschalhonorar CAIDAO/Thannheiser	4.000,- EUR zzgl. MwSt. und Reisekosten

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Achim Thannheiser
Rechtsanwalt Thannheiser & Koll.
rechtsanwalt@thannheiser.de

Thomas Steins
Geschäftsführer CAIDAO Berlin GmbH
thomas.steins@caidao.de